



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. November 2022
Kantonsratspräsident Born Rolf

B 134 A Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» und Gegenentwurf; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes - Entwurf Kantonsratsbeschluss / Gesundheits- und Sozialdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionsvizepräsidentin Claudia Huser.

Claudia Huser: Die Kommission Gesundheit, Arbeit und Soziale Sicherheit hat die Botschaft B 134 über die Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» und den Gegenentwurf an ihrer Sitzung vom 14. November 2022 erstmals beraten. Die «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» verlangt, dass Personen, die freiwillig und unentgeltlich hilfsbedürftige Personen pflegen und betreuen, einen Steuerabzug geltend machen können. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit der Botschaft B 32 vom 31. März 2020 die Ablehnung der Initiative ohne Gegenentwurf beantragt. Der Kantonsrat hat dann dem Regierungsrat am 30. November 2020 den Auftrag erteilt, einen Gegenentwurf zur Initiative ausserhalb des Steuerrechts auszuarbeiten. In Erfüllung des Auftrags stellt der Regierungsrat der Initiative jetzt einen Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes gegenüber. Der Gegenentwurf sieht vor, dass Personen, die zu Hause von Angehörigen regelmässig betreut werden, zu ihrer Wertschätzung eine Anerkennungszulage von jährlich 800 Franken erhalten können. Die betreuten Personen können höchstens zwei Personen bezeichnen, welche die jährliche Zulage je zur Hälfte – je 400 Franken – erhalten. Zusätzlich soll den betreuten Personen jährlich ein Gutschein von mindestens 1200 Franken für die Nutzung von Leistungen von Dritten ausgerichtet werden. Dieser Gutschein kann für die Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten im Kanton Luzern verwendet werden, beispielsweise für Hilfe im Notfall oder für Kurzaufenthalte in Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Die Kommission hat dem Gegenentwurf und den notwendigen Änderungen für die Umsetzung des Gegenentwurfs in der Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes mit grosser Mehrheit zugestimmt. Aus Sicht der Kommission leisten betreuende Angehörige einen anerkennungswürdigen Beitrag zur Solidarität in der Gesellschaft und zur Entlastung unseres Gesundheits- und Sozialwesens im Kanton Luzern. In der Detailberatung haben vor allem die Anspruchskriterien, die Höhen sowie der Anspruchskreis zu Diskussionen und Anträgen geführt, aber auch die Frage der grundsätzlichen Kostentragung der Ausweitung von Kanton und/oder Gemeinden. Für eine Minderheit der Kommission steht der Kanton in der Verantwortung, die Kosten der Umsetzung zu tragen, da es sich um eine kantonale Initiative handelt. Zur

Anspruchsberechtigung: Die Anbindung der Anspruchsberechtigung an die Hilflosenentschädigung, die erst nach einem Jahr gestellt werden kann, ist für eine Minderheit der Kommission zu starr und nicht lebensnah. Aus Sicht dieser Minderheit der Kommission geht damit wertvolle Zeit verloren, Angehörige von ihrer anstrengenden Betreuungsaufgabe zu entlasten respektive diese zu honorieren. Demente, psychisch erkrankte und kognitiv eingeschränkte Personen hätten es schwer, Hilflosenentschädigung zu erlangen. Zudem gibt es Krankheiten, die sehr progressiv verlaufen und die Betroffenen schnell einschränken. Die in der Botschaft vorgesehenen Leistungen sollen schnell greifen, bevor die Hilflosenentschädigung überhaupt greifen kann. Auch sind die Höhe der Anerkennungsprämie sowie die Höhe respektive der zeitliche Gegenwert des Entlastungsgutscheins gemäss einer Minderheit der Kommission zu klein. Eine Mehrheit gefunden hat in der Kommission der Antrag, den Kreis der Personen auszuweiten, die von der Anerkennungszulage und der Entlastung profitieren können. So sollen auch Privatpflege und Betreuung innerhalb einer engen Nachbarschaftsbeziehung oder in anderen angehörigennähnlichen Verhältnissen berücksichtigt werden können. Keine Mehrheit wiederum gefunden hat in der Kommission der Antrag, die Anerkennungszulage von jährlich 800 Franken für betreuende Angehörige zu streichen. Aus Sicht dieser Minderheit ist es erwiesen, dass gesellschaftlich unentgeltliches Engagement eine Entwertung erfährt, wenn es monetär abgegolten wird. Da gesellschaftlicher Einsatz und ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Lebensbereichen ein elementarer Bestandteil der Schweizer Gesellschaft seien, sei es falsch, im Bereich der Betreuung und Pflege von Angehörigen eine Ausnahme zu machen. Die Beschränkung des Gegenvorschlags auf die wirkungsvolle Entlastung von pflegenden Angehörigen würde zudem die Kosten für die Umsetzung des Gegenvorschlags senken. Abschliessend hat die Kommission nach der 1. Beratung dem Entwurf einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes als Gegenentwurf zur Initiative mit 11 zu 2 Stimmen zugestimmt sowie auch dem Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» einstimmig zugestimmt und damit die Initiative abgelehnt. Ich bedanke mich im Namen der Kommission bei Regierungspräsident Guido Graf und sämtlichen Beteiligten für die Ausarbeitung der Botschaft. Ein Dank gilt auch der Kommission für die sehr konstruktive, detaillierte, aber auch mit grossen Emotionen geführte Beratung und dem Sekretär Tobias König für die Begleitung und Protokollführung.

Für die Mitte-Fraktion spricht Gerda Jung.

Gerda Jung: Der Regierungsrat hatte im März 2020 die «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» der damaligen CVP Luzern – heute Die Mitte Luzern – aus dem Jahr 2019, also vor bald vier Jahren, ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Die gesamte Thematik hat sich in den letzten Jahren aufgrund des Fachkräftemangels verschärft. Das Argument der Regierung, dass Freiwilligenarbeit noch breiter gelebt wird als nur im Betreuungssektor von Angehörigen mit zum Beispiel Jugendarbeit, Freizeitaktivitäten und Weiterem, ist wohl richtig. Doch hat das Engagement in der Betreuung und Pflege von Angehörigen einen sehr grossen Umfang. Es würde die Gesundheitskosten für den Staat noch mehr verteuern, gäbe es dieses Engagement nicht. Die Unterschriftenanzahl hat gezeigt, dass das gestellte Anliegen einem grossen Bedürfnis entspricht. Der Rat erteilte der Regierung im November 2020 den Auftrag, einen Gegenvorschlag ausserhalb des Steuerrechts auszuarbeiten. Die Regierung hat mit der vorliegenden Botschaft einen sehr stimmigen Gegenvorschlag ausgearbeitet, welcher die Bedürfnisse und die Entlastung der Angehörigen stützt in der Form von Entlastungsangeboten durch die Finanzierung von Leistungen, zum Beispiel ein Ferienbett für die betreuenden Eltern im Wert von 1200 Franken und einen Anerkennungszuschlag von 800 Franken pro Jahr. Um das Entlastungsangebot effizient und unbürokratisch umzusetzen, schlägt die Regierung vor, das bestehende Instrument der Hilflosenentschädigung damit zu erweitern. Der Effekt ist somit auch, dass die Hilflosenentschädigung einen erweiternden und bekannteren Stellenwert bekommt. Klammerbemerkung: Man kann sich schlussendlich noch darüber unterhalten, ob die Benennung «Hilflosenentschädigung» die richtige Formulierung ist. Wäre es nicht angebracht, eine zeitgemässe Formulierung zu finden? Doch dies betrifft eine schweizweite

Debatte. Die Berechnung des Gegenvorschlags ergibt einen Wert von 5 Millionen Franken pro Jahr, dies je zur Hälfte zulasten des Kantons und der Gemeinden. Für die Mitte ist der vorgeschlagene Weg ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung zur Entlastung der hohen Gesundheitskosten im ambulanten und stationären Bereich, denn es geht auch um die Kostenentwicklung auf kantonaler und Gemeindeebene. Daher finden wir die Finanzierung durch den Kanton und die Gemeinden richtig. Zu guter Letzt ist der Gegenvorschlag ein grosses Zeichen für den Solidaritätsgedanken, denn wenn man bedenkt, wie viele Frauen und Männer ihre Angehörigen zu Hause betreuen und pflegen, ist es ein Muss im System, dass man all diesen ein Zeichen der Wertschätzung entgegenbringt. Die aufgezeigte Lösung entspricht dem Zeitgeist und nimmt auch die Thematik des Fachkräftemangels auf. Die Mitte dankt der Regierung und allen aktiven und kreativen Mitwirkenden für die Vorlage des Gegenvorschlags mit all den innovativen Ansätzen und wird die Botschaft, so wie sie vorliegt, gutheissen. Den Antrag der GASK unterstützen wir, doch alle weiteren Anträge lehnen wir ab.

Für die SVP-Fraktion spricht Jasmin Ursprung.

Jasmin Ursprung: Wir anerkennen und wertschätzen die Freiwilligenarbeit für die Betreuung von hilflosen Menschen sehr. Die Frage stellt sich uns aber, ob diese finanzielle Anerkennung richtig und auch fair ist. Ist es richtig, diese Personengruppe finanziell zu entlasten und andere Freiwillige nicht? Es ist doch in vielen Bereichen so, dass es zu wenig Freiwillige gibt, und auch dort werden diese nicht für ihre wertvolle Arbeit entschädigt. Sollte ein freiwilliges Engagement nicht freiwillig und somit unentgeltlich sein, wie es auch der Name schon sagt? Unsere Zivilgesellschaft baut seit jeher auf diesen Grundwerten auf und hat Erfolg damit. Wenn wir bald alles Freiwillige entschädigen, machen wir unser Grundsystem der Freiwilligenarbeit kaputt. Zudem stellt sich die Frage, ob wir überhaupt die finanziellen Mittel haben, um im Moment solche Forderungen zu stemmen. Pro Jahr werden Kosten von etwa 2,5 Millionen Franken für die Gemeinden und 2,5 Millionen Franken für den Kanton anfallen. Wir sollten unsere Ausgaben für die nächsten Jahre verantwortungsbewusst bestimmen. An der letzten Session wurde der Aufgaben- und Finanzplan abgelehnt, und dies hatte einen Grund. Die finanzielle Zukunft wird nicht weiter so rosig bleiben. Wir finden deshalb, dass jedes Departement schauen sollte, wo es sparen kann. Beim Gesundheits- und Sozialdepartement ist es besonders schwierig, das ist uns bewusst, aber dieses Anliegen ist wirklich nichts Notwendiges und wäre somit ein guter Anfang. Wir sind für Eintreten, werden jedoch die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ablehnen.

Für die FDP-Fraktion spricht Helen Schurtenberger.

Helen Schurtenberger: Die Mitte reichte die Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» ein. Die Volksinitiative verlangt einen Abzug von 5000 Franken vom steuerbaren Einkommen für Personen, die freiwillig und unentgeltlich hilfsbedürftige Personen pflegen und betreuen. Die Betreuung und Pflege von Angehörigen und nahestehenden Personen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ältere und kranke Menschen möglichst lange selbstbestimmt ihren Alltag bewältigen und zu Hause leben können. Viele Menschen erbringen einen unermüdlichen Einsatz für die Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen oder von ihnen nahestehenden Menschen. Sie leisten damit einen enorm wichtigen Beitrag für die Solidarität in der Gesellschaft und nicht zuletzt auch für die Entlastung des Gesundheits- und Sozialwesens im Kanton Luzern. Die Initiative fordert einen Steuerabzug für privat pflegende und betreuende Personen. Dieser Steuerabzug würde das schon heute hochkomplexe Steuersystem weiter verkomplizieren. Die FDP lehnt die Initiative ab, da wie bereits gesagt dadurch das Steuersystem noch komplexer würde und von einem Steuerabzug nicht alle den gleichen Nutzen hätten, denn für Personen mit einem geringen Einkommen würde dieser Abzug wenig Nutzen bringen, da sie ohnehin schon tiefe Steuern bezahlen müssen. Der von der Regierung erarbeitete Gegenvorschlag nimmt mit der Würdigung und Gewichtung der Aufgabe der Pflege und Betreuung von hilfebedürftigen Personen wichtige Grundzüge der Volksinitiative auf. Die FDP unterstützt dieses Anliegen ebenfalls und umso mehr, da dadurch die Menschen länger selbstbestimmt zu Hause leben

können und gleichzeitig die Sozialwerke geschont werden. Der Gegenvorschlag sieht vor, dass Angehörige, welche Personen betreuen, die Anspruch auf Hilflosenentschädigung haben, eine Anerkennungszulage von 800 Franken pro zu betreuende Person erhalten. Dieser Betrag lehnt sich an den steuerrechtlichen Mindestabzug auf einen Nebenerwerb an, und dies unterstützt die FDP, da so den betreuenden Angehörigen diese Zulage ungeschmälert verbleibt. Auch das Ausstellen eines Gutscheins von 1200 Franken pro Jahr und pro Person für Entlastungsangebote unterstützen wir. So können die Angehörigen durchatmen und wissen, dass die zu betreuenden Menschen in einem guten Umfeld aufgehoben sind und sie selber neue Kräfte sammeln können, um die wichtige Aufgabe wieder mit vollem Elan auszuüben. Zudem bringt der Gegenvorschlag eine Lösung, welche mit wenig Aufwand umgesetzt und angewendet werden kann. Man kann nun geteilter Meinung darüber sein, ob die Ausschüttung einer Anerkennungszulage im Betreuungsbereich Freiwilligenarbeit subventioniert, weil in vielen anderen Bereichen wie Vereinen und Gruppierungen auch Freiwilligenarbeit geleistet wird, die nicht unterstützt und gewürdigt wird. Gemäss Benevol wird Freiwilligenarbeit wie folgt erklärt: Freiwilligenarbeit schliesst freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ein, sie umfasst jegliche Formen unentgeltlicher, selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie und wird zeitlich befristet geleistet. Freiwilliges Engagement ergänzt und bereichert die bezahlte Arbeit, konkurriert sie aber nicht. Da die FDP an die Eigenverantwortung appelliert, stellt sie die Ausschüttung der Entlastungspauschale infrage, erkennt aber den Wert und den Nutzen, dass die Sozialwerke damit entlastet werden. Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und stimmt ihr zu. Die eingereichten Anträge werden wir alle ablehnen, ausser jenen der GASK.

Für die SP-Fraktion spricht Pia Engler.

Pia Engler: Wir danken der Verwaltung und der Regierung für die Ausarbeitung der Botschaft. Der Kantonsrat folgte an der Session vom 30. November 2020 der WAK und hat die Rückweisung der Botschaft B 32 über die Volksinitiative «Privatpflege und Betreuungsinitiative» entschieden und übertrug dem Regierungsrat die Ausarbeitung eines direkten Gegenvorschlags. Die SP hat sich stark und erfolgreich für die Ausarbeitung eines Gegenentwurfs eingesetzt, der nun vorliegt. Wir unterstützen die Stossrichtung, dass die Care-Arbeit Anerkennung erhält und aufgewertet werden soll. Der Gegenvorschlag weist für uns aber einige Schwachstellen auf, und er erfüllt den Auftrag der Initiative nicht genügend, worauf ich noch zurückkomme. Mit entsprechenden Anträgen wollen wir den Vorschlag verbessern. Das Preisschild der Initiative betrug 10 Millionen Franken. Aus unserer Sicht rächt es sich nun, dass der Kantonsrat entschieden hat, dass die Massnahmen maximal im gleichen Umfang sein dürfen. Das wird nun so interpretiert, wie wir erwartet haben. Man geht einiges unter diesen finanziellen Rahmen und hat die Kosten auf die Hälfte gedrückt, also auf 5 Millionen Franken. Anstatt sich auf die Wirkung zu fokussieren, haben wir den Eindruck, dass es wichtiger war, die Massnahmen weniger kostenintensiv auszugestalten. Wir sind zudem auch der Meinung, dass der Kanton verantwortlich ist für die Umsetzung der Initiative und die Steuerung nicht aus der Hand geben sollte und somit für die Finanzierung zuständig bleiben soll. Der Kanton will die Bedürftigkeit an den Bezug einer Hilflosenentschädigung knüpfen. Wir kritisieren dies, und die Botschaft erfüllt den Auftrag der Initiative in diesem Punkt aus unserer Sicht nicht. Warum? Die Initianten gingen von rund 10 000 Betroffenen aus, die Betreuungs- und Pflegeleistungen erbringen. Der Gegenvorschlag spricht nun nur noch von 3125 Personen, die gemäss Hilflosenentschädigung anspruchsberechtigt sind, also einem Drittel. Es ist zweifelsohne pragmatisch und verwaltungstechnisch nachvollziehbar, dass man sich auf die Hilflosenentschädigung abstützen will. Diese einfache Lösung lässt aber über 6800 Leute zurück. Man muss sich nun fragen, wer diese Leute sind. Unsere Recherchen zeigen, dass es zum Beispiel Demente sind, die oft die Eintrittsschwelle nicht erreichen, Kranke mit schubweisen Krankheitsverläufen oder Kranke mit sehr progressiven Krankheitsverläufen, die schnell einschränkend sind, oder psychisch Erkrankte und kognitiv Eingeschränkte. Sie alle erhalten die Hilflosenentschädigung nur sehr restriktiv. Die Hilflosenentschädigung kennt zudem ein Jahr Wartefrist. Die Entlastungsleistungen und die Anerkennungsleistung sollen

aber schon von Beginn an greifen, dann, wenn Betreuung stattfindet. Der Bundesrat hat bereits 2014 den «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von betreuenden Angehörigen» verabschiedet. Ein neues Bundesgesetz regelt unter anderem die Lohnfortzahlung bei kurzen Arbeitsabwesenheiten und schafft einen bezahlten Betreuungsurlaub für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern. Die längerfristige Betreuung und Pflege von älteren oder behinderten Menschen durch private Betreuende wird von diesem Gesetz aber nicht erfasst. Im Rahmen des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020» hat man die Bedürfnisse von betreuenden Angehörigen erforscht, um praxisnahe Grundlagen für Kantone, Gemeinden, Städte und weitere Akteure für die Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Entlastungsangeboten zu schaffen. Die Betroffenen wünschen sich insbesondere Hilfe im Notfall, Gespräche mit Fachpersonen für Gesundheit, Begleitung der betreuten Person respektive Fahrdienste für die betreute Person, Rat bei Geld- und Versicherungsangelegenheiten und Hilfe, um sich erholen zu können. Die Regierung schlägt eine Anerkennungszulage und ein Gutscheinsystem vor, mit welchem Entlastungsmassnahmen beansprucht werden können. Wir schätzen es, dass der Kanton Luzern schweizweit vorangeht. Damit wir den guten Mix von Entlastung aber finden, müssen wir das Angebot dann auch weiterentwickeln können. Die Aufwertung der unentgeltlichen Care-Arbeit verstehen wir als einen gesellschaftlichen Auftrag. Es gilt diese sichtbar zu machen, sie anzuerkennen und Entlastungen zu schaffen. Die Menschen sehen die grossen Risiken und erwarten von der Politik Vorbereitungen und zukunftsfähige Lösungen. Der Anteil der über 65-Jährigen in Luzern wird im Jahr 2050 bei rund 37 Prozent liegen. Wir wissen heute, dass Betagte möglichst lange zu Hause leben wollen. Wir wollen, dass auch in Zukunft Angehörige und ihnen nahestehende Personen noch bereit sind, Betreuung zu leisten. Unentgeltliche Care-Arbeit hält die Gesellschaft zusammen und entlastet unser Gesundheitswesen. Das alles ist längerfristig nur möglich, wenn wir dafür taugliche Instrumente schaffen. Wer heute unbezahlte Care-Arbeit leistet, nimmt eine Reihe von teilweise beträchtlichen Nachteilen in Kauf. Auch die Qualität der unentgeltlichen Betreuung und Pflege müssen wir im Auge behalten. Rund 44 Prozent der betreuenden und pflegenden Angehörigen fühlen sich psychisch und physisch, aber auch finanziell stark belastet. Eine Studie zeigt auf, dass es wegen dieser Überlastung vermehrt zu Beschimpfungen, groben Berührungen und Vernachlässigung von älteren Menschen durch die Betreuenden kommt. Schauen wir also hin und nicht weg und tun etwas zur Entlastung all jener, die unbezahlte Care-Arbeit leisten. Wir wollen Fortschritte sehen und echte Lösungen bieten für die Vereinbarkeit von Erwerbsleben, unbezahlter Care-Arbeit und Familie. Die SP tritt auf die Vorlage ein und bedankt sich für die Unterstützung unserer Anträge. Je nach Ausgang der Beratung werden wir uns nach der 1. Beratung der Stimme enthalten.

Für die G/JG-Fraktion spricht Hannes Koch.

Hannes Koch: Die Grünen und Jungen Grünen sind für Eintreten auf die Botschaft. Das Geschäft basiert auf einer Initiative der Mitte, die wir in der geforderten Umsetzungsform nie hätten unterstützen können. Die Regierung hat mit dem Gegenvorschlag eine Lösung ausgearbeitet, die den pflegenden und betreuenden Angehörigen wirklich einen Mehrwert bringen kann. Gerne erläutern wir unsere Gedanken zu den zwei Lösungsteilen, die der Gegenvorschlag vorsieht. Zum Anerkennungszuschlag im Rahmen von 800 Franken: Die Aufwendungen, die betreuende und pflegende Angehörige auf sich nehmen, sind gross. Ohne sie könnte unsere Gesellschaft nicht funktionieren. Wir erachten die finanzielle Anerkennung der Leistungen der pflegenden Angehörigen als richtig. Uns ist es aber wichtig, auch an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass pflegende Angehörige nebst der finanziellen Anerkennung in erster Linie Hilfe im Notfall, fachliche Unterstützung sowie auch eine Begleitung und einen Fahrdienst für betreute Personen brauchen. Da kommt es sehr darauf an, welche Angebote eine Gemeinde in der Pflege und Betreuung hat. Weiter brauchen die pflegenden Angehörigen Rat bei Geld- und Versicherungsangelegenheiten. Nicht zu vergessen ist, dass die pflegenden Angehörigen Hilfe brauchen, um sich erholen zu können. Dafür sind die Gutscheine für Entlastungsangebote ein gutes Hilfsmittel. Die 800

Franken sind als Anerkennung zu werten, bringen aber in den beschriebenen notwendigen Unterstützungsfeldern nichts. Dennoch sind wir für die Anerkennung, einfach weil es dringend an der Zeit ist, dass diese wichtige Stütze der Gesellschaft Anerkennung erhält. Bedauerlich ist, dass nicht alle pflegenden und betreuenden Angehörigen in den Genuss der Anerkennung kommen können. Die Definition der Angehörigen lehnt sich an die Definition in § 17 Absatz 3 an. Junge behinderte Menschen, junge Menschen mit einer demenziellen Erkrankung oder Menschen mit schubweisen Erkrankungen sind hier aber ausgeschlossen. Wir erwarten von der Regierung, dass sie das Angebot weiterentwickelt, damit auch deren Angehörige davon profitieren können. Die Gutscheine für Entlastungsangebote im Rahmen von 1200 Franken sind ein gutes Instrument und unterstützen es sicherlich, dass die vulnerablen Personen Unterstützung annehmen können. Wir erachten es als richtig, dass in der Botschaft vorgesehen ist, dass die Entlastungsangebote ausschliesslich in anerkannten Luzerner Einrichtungen angewendet werden können. Wir haben in der Kommission bemängelt, dass in der Auflistung ausschliesslich stationäre Angebote wie Heime und Tagesstrukturen aufgeführt wurden. Entlastung ist nicht immer nur stationär zu erreichen. Die Regierung hat mehrmals bekräftigt, dass auch ambulante Dienstleister auf die Liste der anerkannten Luzerner Einrichtungen genommen werden. Die geschätzten Kosten von rund 2,5 Millionen Franken, welche durch die Anerkennung und die Gutscheine ausgelöst werden, erachten wir für den Kanton als tragbar, und sie sind aus unserer Sicht eine gute Investition für die Zukunft. Die G/JG-Fraktion ist für Eintreten, wir unterstützen den Antrag der GASK sowie die meisten Anträge der SP und lehnen den Antrag der GLP ab.

Für die GLP-Fraktion spricht Ursula Berset.

Ursula Berset: Die «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» verlangt in der Form einer allgemeinen Anregung, dass Personen, die freiwillig und unentgeltlich hilfsbedürftige Personen pflegen und betreuen, einen Abzug von 5000 Franken vom steuerbaren Einkommen machen können. Die GLP teilt das Anliegen der Mitte, dass die private, unbezahlte Betreuung von hilfsbedürftigen Personen mehr Wertschätzung erfahren soll. Der Tatsache, dass man dieses Anliegen über einen Steuerabzug erreichen will, sind wir schon in der ersten Debatte zur Initiative 2020 sehr kritisch gegenübergestanden. Die vorgeschlagenen Steuererleichterungen sind nicht wirksam, die Initiative ist unklar formuliert und aufwendig in der Umsetzung. In der Debatte vor zwei Jahren haben wir es auch nicht unterstützt, dass die Botschaft der Regierung zur Überarbeitung zurückgewiesen wird. Wir waren der Ansicht, dass mit den Anpassungen auf Bundesebene die wichtigsten Lücken geschlossen sind und dass man diese Initiative ohne Rückweisung ablehnen kann. Nun ja, mehr kann man immer machen, und betreuende Angehörige sind ein wichtiger Pfeiler in unserer Gesellschaft bei der Betreuung von hilfsbedürftigen Personen und auch bei der Betreuung unseres Nachwuchses. Wir werden darum auch auf den Gegenvorschlag eintreten und zustimmen. Dieser ist massgeblich besser als die Initiative der Mitte, auch wenn in unseren Augen der Vorschlag des Regierungsrates zu weit geht. Der Gegenvorschlag besteht im Wesentlichen aus zwei Elementen: der Ausrichtung einer Anerkennungszulage und der Abgabe von Gutscheinen für Entlastungsangebote. Wir unterstützen die Massnahmen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. Das ist für uns der richtige Ansatz. Durch eine einmalige oder regelmässige Entlastung der Betreuenden wird eine effektive und nachhaltige Massnahme umgesetzt. Zudem bekommen die pflegenden Angehörigen auf diese Weise auch die Möglichkeit, in Kontakt mit Fachpersonen aus der Betreuung zu kommen, was für alle Beteiligten ein Gewinn ist. Dem zweiten Element des Gegenvorschlags, der Ausrichtung einer Anerkennungszulage, stehen wir sehr kritisch gegenüber. Eine finanzielle Anerkennung kann nie in genügender Weise den Wert einer Betreuungsleistung aufwiegen und hat erwiesenermassen auf verschiedenen Ebenen negative Auswirkung auf ein ehrenamtliches Engagement für die Gesellschaft. Wir haben einen entsprechenden Antrag eingereicht und werden uns in der Debatte nochmals dazu äussern. Zu den Anträgen der SP: Die GLP-Fraktion möchte einen schrittweisen Aufbau der Entlastungsmassnahmen und kann sich auch eine spätere Erhöhung der Entlastungspauschale vorstellen. Aus unserer Sicht gilt es aber jetzt, zuerst Erfahrungen zur

inhaltlichen Umsetzung sowie auch zu den Kosten zu sammeln. Dann kann man wieder über eine Anpassung sprechen. In der Debatte werden wir uns detailliert zu den einzelnen Anträgen äussern. Wir treten auf den Gegenvorschlag ein und stimmen ihm zu und werden die Initiative ablehnen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Der Regierungsrat anerkennt ebenfalls die grosse Bedeutung der privaten Pflege und Betreuung und möchte diese ebenfalls mehr wertschätzen. Ein steuerlicher Abzug ist dafür aber nicht das wirkungsvollste und gerechteste Instrument. Aus diesem Grund lehnt die Regierung die Initiative so ab. Der Regierungsrat hat daher im Auftrag des Kantonsrates einen Gegenentwurf zur Initiative entlang der von Ihnen definierten Rahmenbedingungen erarbeitet. Das ist ein sehr guter Gegenentwurf. Der Gegenentwurf soll im Betreuungs- und Pflegegesetz geregelt sein. Er trägt dem wichtigen Grundanliegen der Wertschätzung Rechnung. Er setzt dort an, wo den betreuenden Angehörigen der Schuh am meisten drückt: Das ist bei der Entlastung. Die wirkungsvollste Entlastung betreuender Angehöriger ist je nach Betreuungssituation unterschiedlich. Man kann eine tageweise ambulante Entlastung oder eine stationäre Entlastung wählen. Daher folgt der Gegenentwurf dem Prinzip der Selbstbestimmung, welche ein faires und aus meiner persönlichen Sicht ein erforderliches Prinzip für alle Betroffenen ist. Der vorliegende Gegenentwurf besteht dementsprechend aus zwei Teilen: aus einer Anerkennungszulage zur Wertschätzung im Sinn der Initiative und aus einem Gutschein für die Nutzung von Entlastungsangeboten. Diese Leistungen des Gegenentwurfs sollen vom Kanton und von den Gemeinden hälftig finanziert werden, wie das auch bei der Annahme der Initiative der Fall wäre. Zu den Anträgen der GASK und den einzelnen Anträgen aus dem Kantonsrat werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen. Ich bitte Sie, auf die Botschaft einzutreten, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.